

## Schutzkonzept Turnier von Swiss Minigolf

# Turnier «Grosser Preis Burgdorf»

**Datum:** 02.08.2020  
**Ort:** Minigolfanlage Burgdorf  
**Organisator:** MC Burgdorf

### ***Übergeordnete Vorgaben***

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem «Covid-19 Schutzkonzept Swiss Minigolf für die Clubs und Bahnenbetreiber per 06.06.2020» vom 01.06.2020 und den Änderungen ab 22.06.2020.

### ***Grundsätze im Sport***

Folgende fünf Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### **1. Symptomfrei ans Turnier**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Turnierbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, auf dem Platz, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### **3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Wer seine Hände vor und nach der Turnierrunde gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

Bei der Kartenabgabe steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

<https://bag-coronavirus.ch/> (BAG-Plakat ist aufgehängt).

#### 4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, gilt am Turnier die Startliste als Präsenzliste im Sinne der Covid-19 Verordnung 2, Artikel 6e.

Die Startliste ist mit kurzfristigen An- und Abmeldungen zwingend nachzuführen und bis 14 Tage nach dem Turnier aufzubewahren.

Zuschauer und Betreuer müssen sich in eine separate Präsenzliste mit Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontaktdaten) eintragen. Die Liste wird bis 14 Tage nach dem Turnier aufbewahrt. Die Liste liegt beim Rangeur auf.

#### 5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Corona-Beauftragter für das Turnier:  
Roger Anderegg, 079 302 08 79, roger.anderegg@bluewin.ch

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden und steht für Fragen zur Verfügung.

#### **Örtliche Bestimmungen**

- Die Vorgaben des Schutzkonzepts der Anlage sind zu beachten.
- Für das Turnier wurde eine maximale Teilnehmerzahl von 90 Personen definiert.
- Als Aufenthaltsorte zwischen den Runden dienen Restaurationsbereich und Parkplatz unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln
- Bei Regenunterbrüchen bieten eigenes Fahrzeug, eigener Regenschirm zusätzlichen Schutz, sollte die Kapazität im gedeckten Restaurationsbereich erschöpft sein.
- Kein Pistenrichter am Weitschlag (Bahn fertig spielen)
- Bereich für Rangverlesen auf dem Rasen zwischen Bahn16-18
- Zuschauer sind am Turnier zugelassen. Es sind maximal 10 Zuschauer vorgesehen.

#### **Weitere Bemerkungen**

keine

Schutzkonzept zur Plausibilisierung einreichen an: [sportreglement@swissminigolf.ch](mailto:sportreglement@swissminigolf.ch)  
Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch Swiss Minigolf am 21.07.2020 plausibilisiert

### **Zusätzliche Vorgaben für die Turnierteilnehmer**

Es gelten die Vorgaben aus dem aus dem übergeordneten Schutzkonzept von Swiss Minigolf. Diese sind nachfolgend zusammengefasst:

- Die Grundsätze im Sport sind am Turnier einzuhalten (siehe erste Seite).
- Eine Startgruppe geht erst zur nächsten Bahn, wenn die Vorgruppe diese verlassen hat.
- Spielprotokolle werden nicht weitergereicht, nur ein Spieler schreibt, der zweite Spieler macht nur Sichtkontrolle beim abgelegten Spielprotokoll.
- Bei der Kartenabgabe unterschreibt jeder Spieler mit eigenem Kugelschreiber (diesen muss man sowieso mitführen). Bei der Kartenabgabe steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Spieler tauschen keine Bälle mit den Händen aus. Ist ein Ausleihen nötig, übernimmt der Ausleiher den Ball vom Besitzer mit einem unbenutzten Taschentuch. Die Rückgabe des Balls nach gespielter/trainierter Bahn an den Besitzer erfolgt nach dem gleichen Vorgehen. Ein ausgeliehener Ball sollte ohne Taschentuch nicht angefasst werden.
- Entgegen WMF-Reglement 2.3, Ziffer 8.2 dürfen bis auf weiteres Bälle innerhalb des ganzen Spielfelds mit dem Schläger gesetzt werden. Dies dient zur Unterstützung, dass ausgeliehene Bälle nicht unnötig angefasst werden müssen.
- Beim Deponieren von Weitschlagschläger und anderem Material wird empfohlen, dass es in einer separaten Hülle platziert wird. Es sollte vermieden werden, dass fremde oder nicht vorgesehene Personen das persönliche Material benutzen (keine Rückverfolgbarkeit mehr möglich).
- Auf „Shake-Hands“, Abklatschen und Umarmungen ist zu verzichten.

## Schutzkonzept Turnier von Swiss Minigolf

# Turnier «Grosser Preis Burgdorf»

**Datum:** 02.08.2020  
**Ort:** Minigolfanlage Burgdorf  
**Organisator:** MC Burgdorf

### ***Übergeordnete Vorgaben***

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem «Covid-19 Schutzkonzept Swiss Minigolf für die Clubs und Bahnenbetreiber per 06.06.2020» vom 01.06.2020 und den Änderungen ab 22.06.2020.

### ***Grundsätze im Sport***

Folgende fünf Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### **1. Symptomfrei ans Turnier**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Turnierbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, auf dem Platz, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### **3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Wer seine Hände vor und nach der Turnierrunde gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

Bei der Kartenabgabe steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

<https://bag-coronavirus.ch/> (BAG-Plakat ist aufgehängt).

#### 4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, gilt am Turnier die Startliste als Präsenzliste im Sinne der Covid-19 Verordnung 2, Artikel 6e.

Die Startliste ist mit kurzfristigen An- und Abmeldungen zwingend nachzuführen und bis 14 Tage nach dem Turnier aufzubewahren.

Zuschauer und Betreuer müssen sich in eine separate Präsenzliste mit Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontaktdaten) eintragen. Die Liste wird bis 14 Tage nach dem Turnier aufbewahrt. Die Liste liegt beim Rangeur auf.

#### 5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Corona-Beauftragter für das Turnier:  
Roger Anderegg, 079 302 08 79, [roger.anderegg@bluewin.ch](mailto:roger.anderegg@bluewin.ch)

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden und steht für Fragen zur Verfügung.

#### **Örtliche Bestimmungen**

- Die Vorgaben des Schutzkonzepts der Anlage sind zu beachten.
- Für das Turnier wurde eine maximale Teilnehmerzahl von 90 Personen definiert.
- Als Aufenthaltsorte zwischen den Runden dienen Restaurationsbereich und Parkplatz unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln
- Bei Regenunterbrüchen bieten eigenes Fahrzeug, eigener Regenschirm zusätzlichen Schutz, sollte die Kapazität im gedeckten Restaurationsbereich erschöpft sein.
- Kein Pistenrichter am Weitschlag (Bahn fertig spielen)
- Bereich für Rangverlesen auf dem Rasen zwischen Bahn16-18
- Zuschauer sind am Turnier zugelassen. Es sind maximal 10 Zuschauer vorgesehen.

#### **Weitere Bemerkungen**

keine

Schutzkonzept zur Plausibilisierung einreichen an: [sportreglement@swissminigolf.ch](mailto:sportreglement@swissminigolf.ch)  
Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch Swiss Minigolf am 21.07.2020 plausibilisiert

### **Zusätzliche Vorgaben für die Turnierteilnehmer**

Es gelten die Vorgaben aus dem aus dem übergeordneten Schutzkonzept von Swiss Minigolf. Diese sind nachfolgend zusammengefasst:

- Die Grundsätze im Sport sind am Turnier einzuhalten (siehe erste Seite).
- Eine Startgruppe geht erst zur nächsten Bahn, wenn die Vorgruppe diese verlassen hat.
- Spielprotokolle werden nicht weitergereicht, nur ein Spieler schreibt, der zweite Spieler macht nur Sichtkontrolle beim abgelegten Spielprotokoll.
- Bei der Kartenabgabe unterschreibt jeder Spieler mit eigenem Kugelschreiber (diesen muss man sowieso mitführen). Bei der Kartenabgabe steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Spieler tauschen keine Bälle mit den Händen aus. Ist ein Ausleihen nötig, übernimmt der Ausleiher den Ball vom Besitzer mit einem unbenutzten Taschentuch. Die Rückgabe des Balls nach gespielter/trainierter Bahn an den Besitzer erfolgt nach dem gleichen Vorgehen. Ein ausgeliehener Ball sollte ohne Taschentuch nicht angefasst werden.
- Entgegen WMF-Reglement 2.3, Ziffer 8.2 dürfen bis auf weiteres Bälle innerhalb des ganzen Spielfelds mit dem Schläger gesetzt werden. Dies dient zur Unterstützung, dass ausgeliehene Bälle nicht unnötig angefasst werden müssen.
- Beim Deponieren von Weitschlagschläger und anderem Material wird empfohlen, dass es in einer separaten Hülle platziert wird. Es sollte vermieden werden, dass fremde oder nicht vorgesehene Personen das persönliche Material benutzen (keine Rückverfolgbarkeit mehr möglich).
- Auf „Shake-Hands“, Abklatschen und Umarmungen ist zu verzichten.